



Stadt Balingen
Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA) zum Bebauungsplan „Auf Jauchen / L 415“

23. März 2020

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

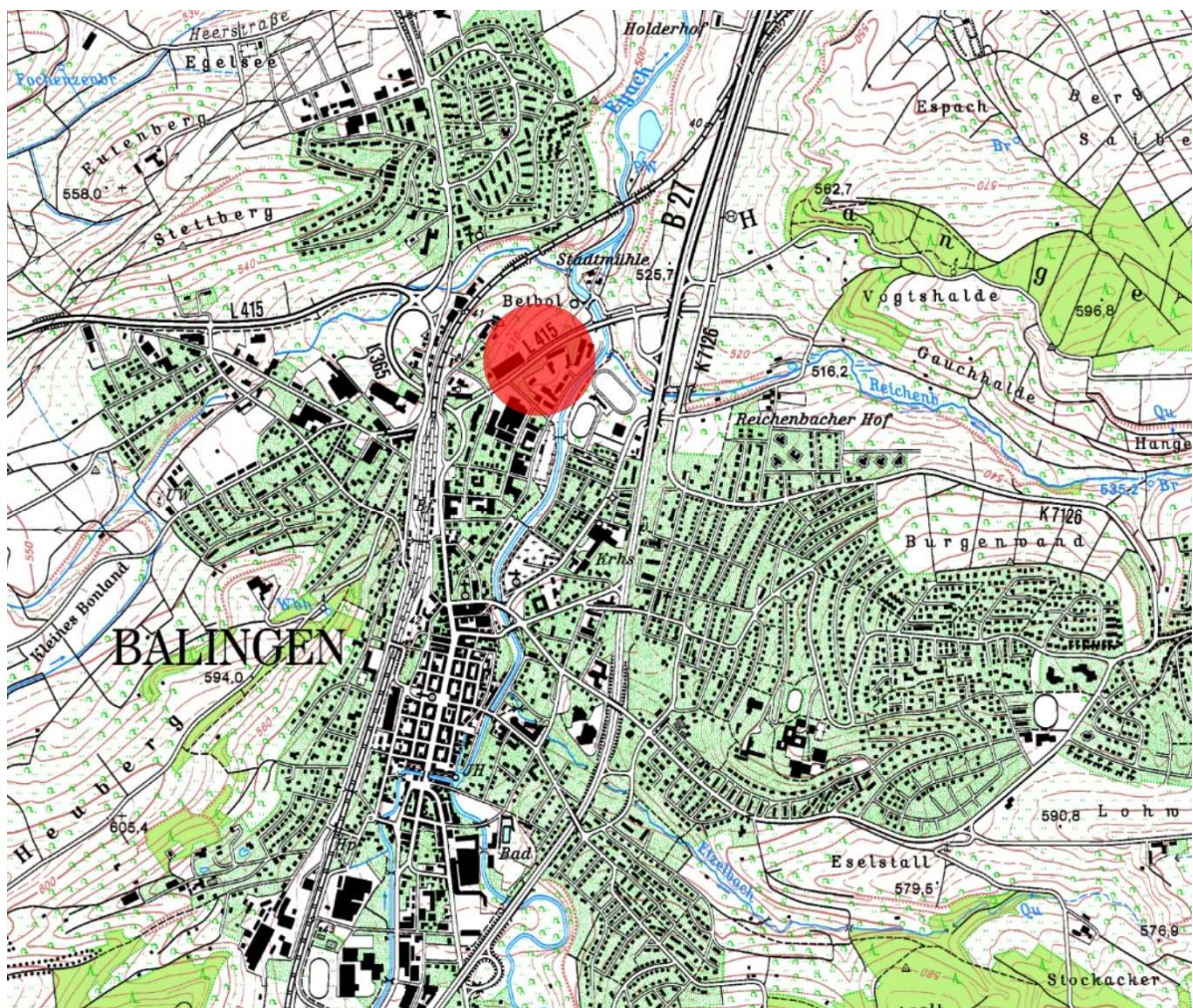
Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. In der Relevanzuntersuchung wurden die Habitatpotenziale des Gebietes auf ein Vorkommen von Arten, die unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG fallen, in einer so genannten Habitatpotenzialanalyse (HPA) betrachtet.

Aus der vorliegenden Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der weitere Bedarf an tierökologischen Untersuchungen hervor.

Das Bebauungsplangebiet „Auf Jauchen / L 415“ befindet sich am nördlichen Stadtrand von Balingen auf ca. 510 m ü. NN.

Ort:	Balingen
Projekt:	Kreisverkehr „Auf Jauchen / L 415“
Größe Gebiet:	ca. 0,35 ha
Datum der Übersichtsbegehung:	12.03.2020
Übersichtslageplan:	





Legende: Rote Linie = Geltungsbereich, blaue Flächen = bereits entfernte Gehölze, gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/Strukturen, Nr. 1 – 9 = siehe Tabelle 1

Abbildung 1: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biotoptypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1a 1b	Straßenbegleitgrün	oft gemähter Grünstreifen mit zwei Bäumen (Rosskastanie) und zwei Sträuchern (Feldahorn). Davon wurde jeweils 1 Strauch bzw. 1 Baum bereits entfernt	1, 2
2a 2b	Straße, Wirtschaftsweg	asphaltierte Straße („Auf Jauchen“, L 415) und Wirtschaftsweg (Zufahrt zum städtischen Erdablagebereich)	3, 4
3	Straßeninsel	Straßenbegleitgrün mit einem Baum (vmtl. Eiche), wurde bereits entfernt	5
4	Gehölzgruppe	mehrere Bäume im hinteren Bereich (13 Hainbuchen) sowie drei Bäume im vorderen, straßennäheren Bereich (vmtl. Spitzahorn), die bereits gefällt wurden, dazwischen befindet sich ein kleinräumiges „Gestrüpp“ (Brennnessel, Himbeere)	6, 7, 8
5	Straßengraben	schwach ausgeprägter Graben ohne Wasserführung, oft gemähtes Straßenbegleitgrün	9

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
6	Baumreihe	kurze Baumreihe bestehend aus drei Rosskastanien, die bereits entfernt wurden	10
7	Mähwiese	eher nährstoffreiche Mähwiese mit hohem Anteil an Löwenzahn, Klee, Hahnenfuß, Sauerampfer, Gräser u.ä., weitere Arten sind noch nicht sicher zu bestimmen	11
8	Hecke	Zaun entlang des Bauhofes	12, 13, 14
9	Parkplatz Bauhof	asphaltierter Parkplatz des Bauhofes	13



Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5



Foto 6



Foto 7



Foto 8



Foto 9



Foto 10



Foto 11



Foto 12



Foto 13



Foto 14

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Lebensraumtypen				
FFH-Lebensraumtypen	FFH-Lebensraumtypen sind nicht erkennbar. Der Mähwiesenbereich ist nicht als FFH-Mähwiese kartiert. Die schon zu erkennen- den Pflanzenarten mit ihrem hohen Flächen- anteil schließen eine FFH-Mähwiese aus.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Vegetationskundliche Untersuchungen	☐ Innerhalb der Vegetationsperiode
Moose, Farn- und Blütenpflanzen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Dicke Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II) ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ sonstige	Im Untersuchungsbereich sind keine Lebensräume für die nebenstehenden Pflanzen vorhanden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Ackerstandorte flächen- deckend ☐ Waldstandorte flächendeckend	☐ Einmalige Begehung Anfang Juli ☐ Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni ☐ Einmalige Begehung Juli bis August ☐ Einmalige Begehung in der Vegetationszeit
Vögel				
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten	Im Untersuchungsbereich sind mehrere Gehölzgruppen, Einzelbäume und eine Hecke vorhanden, die Gehölzbrütern als potenzielle Brutstandorte dienen. Allerdings wurden alle	☐ ja ☒ nein	☐ Revierkartierung Brutvögel	☐ 5 x tagsüber von März bis Juni ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ Gebäudebrüter ☒ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☐ Höhlenbrüter ☐ Wiesen- und Offenlandbrüter ☐ Wassergebundene Vogelarten	Gehölze im konkreten Eingriffsbereich bereits vor dem 01.03. entfernt, um eine Tötung von Vogelindividuen (inkl. Bebrüteter Gelege) während der Brutperiode der Vögel auszuschließen. Die entfernten Bäume (Spitzahorn, Eiche, Rosskastanie) mit einem Durchmesser von max. 25 -30 cm Durchmesser bilden in dieser Altersklasse normalerweise keine Faulhöhlen aus, Spechthöhlen sind mit nahezu sicherer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Eine Nutzung durch Höhlenbrüter ist daher auszuschließen. Im Nahbereich zur Straße ist nicht mit anspruchsvollen und störungsempfindlichen Vogelarten zu rechnen.	☐ weitergehende Betrachtung Eine Untersuchung der Vögel ist aus den dargestellten Aspekten heraus nicht erforderlich.	☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) ☐ Zug- und Rastvögel ☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni Es befinden sich keine Höhlenbäume im geplanten Kreisverkehrsbereich. ☐ 2 x tagsüber September, Oktober ☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse				
Alle Arten Bekanntes Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung: ☐ ja ☒ nein	Quartierstrukturen sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden. Die Kleinräumigkeit und Qualität des Jagdhabitats sind zu vernachlässigen. Der kurze, bereits entfernte Heckenabschnitt unterbricht eine potenzielle Leitlinie, allerdings bildet der größtenteils verbliebene Heckenabschnitt im Zusammenhang mit den Gebäuden ebenfalls Strukturen, die im Sinne einer Leitlinie von Fledermäusen genutzt werden kann.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Eine Untersuchung der Fledermäuse ist vor dem dargestellten Hintergrund nicht erforderlich.	☐ Raumnutzung ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten ☐ Quartiernutzung ☐ Wochenstuben	☐ 3 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni ☐ 2 x Transektbegehung Anfang Juni ☐ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor ☐ Gebäudekontrolle ☐ Begehung

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
			☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Höhlenbäume / Nistkästen ☐ 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige	Der Untersuchungsbereich bildet keinen Lebensraum für die Haselmaus.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Haselmaustubes Anzahl: ☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren ☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	☐ Aufhängen bis Ende April, 4 x Kontrolle bis Ende Oktober

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Reptilien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten: Ringelnatter	Die Saumstrukturen entlang der Hecke stellen einen potenziellen Lebensraum für Reptilien dar. Allerdings fehlen wichtige Habitatrequisiten wie Überwinterungsstrukturen, ungestörte Sonn- und Eiablageplätze. Darüber hinaus sprechen die dicht befahrene Straße und der Betrieb auf dem Bauhof gegen ein Vorkommen von relevanten Anhang IV-Arten.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke Anzahl:	☐ Auslegen der KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen ☐ 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni ☐ 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Der Untersuchungsbereich bietet Amphibien keine Laichgewässer; auch Kleinstgewässer (bspw. nach starkem Regen) sind – selbst im Straßengraben - nicht zu erwarten.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schmetterlinge				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige ☐ Spanische Fahne (SF) ☐ Weitere Arten:	Ein relevantes Vorkommen von Nahrungspflanzen der beiden Ameisen-Bläulinge (Thymian, Großer-Wiesenknopf) und des Nachtkerzenschwärmer (Weidenröschen und Nachtkerzen) ist nicht zu erwarten.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	Begehungen ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) ☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)
Käfer				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer	Kein Lebensraum für Anhang IV-Arten	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Artengruppen / Arten	Beurteilung/Bemerkung	Erhebung	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Heuschrecken				
Keine FFH-Arten ☐ Wantschrecke ☐ Weitere Arten:	Die Bewirtschaftungsweise der Mähwiese sowie der kleinräumige Eingriff in die Mähwiese lassen ein Vorkommen der Wantschrecke und eine erhebliche Beeinträchtigung ziemlich sicher ausschließen.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten	Kein Lebensraum für Anhang IV-Arten	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung	☐ Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse				
FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Ein Vorkommen der nebenstehenden Anhang IV-Arten kann aufgrund des Fehlens entsprechender Gewässerbereiche sicher ausgeschlossen werden.	☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ spätere Beurteilung	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Natura 2000-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7718341) und das Vogelschutzgebiet "Wiesenlandschaft bei Balingen" (Schutzgebiets-Nr. 7718441) befindet sich in ca. 750 m Entfernung in nordwestlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete können sicher ausgeschlossen werden:

☒

Ja

☐

Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zusammenfassung

Die verbliebenen Strukturen im Untersuchungsraum legen keine Erhebung der Vögel nahe, da bereits alle Gehölze im direkten Eingriffsbereich vor dem 01.03.2020 entfernt wurden. An vorkommenden Vogelarten sind allgemein häufige und wenig störungsanfällige Vogelarten der Siedlungsbereiche zu erwarten. Die entfernten Bäume (vmtl. Rosskastanien, Spitzahorn und Eiche - wie in der Umgebung) weisen normalerweise bei einem Baumdurchmesser von max. 25 – 30 cm keine Baumhöhlen auf, sodass eine vormalige Nutzung durch Höhlenbrüter sehr unwahrscheinlich ist.

Die genannte Entfernung von Gehölzen besitzt für potenziell vorkommende Fledermausarten keine hervorgehobene Relevanz, da Quartierstrukturen nicht vorhanden sind und die Kleinräumigkeit des wegfallenden Nahrungshabitats keine erhebliche Beeinträchtigung für Fledermäuse darstellt. Die Hecke kann als Leitlinie für strukturgebundene Arten angesehen werden, allerdings schließt die Lage direkt an der vielbefahrenen Straße sowie die Dauerbeleuchtung in diesem Bereich diese Nutzung mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Für Reptilien, speziell für Zauneidechsen, sind die notwendigen Habitatelemente (Verstecke und Überwinterungsstrukturen, Nahrungshabitat, geeignete Sonnplätze, Eiablageplätze) gar nicht oder nur rudimentär ausgebildet, sodass ein Vorkommen ziemlich sicher auszuschließen ist.

Balingen, den 23. März 2020

i.A. Hans-Martin Weisschap